

Rahmenvereinbarung ÖGK & logopädieaustria

Information für
Vertragspartnerinnen/Vertragspartner

VM1-NÖ, Margit Matern

01.10.2021

Rahmenvereinbarung

Gemeinsame Zielsetzung für die Regelung der Rahmenbedingungen für die Erbringung logopädischer Leistungen im niedergelassenen Bereich durch freiberuflich tätige Logopädinnen/Logopäden war:

- österreichweit einheitliche Rahmenvereinbarung
- möglichst gleichmäßige Sachleistungsversorgung in ganz Österreich
- bundesweiter Stellenplan unter Berücksichtigung anderer Leistungsanbieter, die ebenfalls Sachleistungen erbringen (z.B. Ambulatorien)
- zielgerichtete, effiziente Versorgung und
- faire, gleiche Tarifhöhe.

Inkrafttreten der Vereinbarung

Zum Inkrafttreten der Rahmenvereinbarung wurde geregelt, dass diese nur dann mit 1. Jänner 2022 wirksam wird, wenn auf Grund von Vertragsübertritten bestehender Vertragslogopädinnen/-logopäden sowie der vorliegenden neuen Bewerbungen

- österreichweit 60 % der im Stellenplan vorgesehenen Planstellen mit Vertragslogopädinnen und Vertragslogopäden und darüber hinaus
- in jedem Bundesland mindestens 25 % der im Stellenplan vorgesehenen Planstellen voraussichtlich besetzt werden können oder
- der Berufsverband und die ÖGK übereinkommen, dass auf Grund der abschließbaren Einzelverträge eine ausreichende Sachleistungsversorgung durch Vertragslogopädinnen und Vertragslogopäden sichergestellt werden kann.

Abfrage zum Vertragsübertritt (1)

Können zum 1. Jänner 2022 ausreichend Planstellen besetzt werden und tritt damit die neue Rahmenvereinbarung in Kraft, ist Folgendes zu beachten:

- Im Fall Ihrer **positiven Rückmeldung** wird Ihnen ein neuer Einzelvertrag im Laufe des Dezembers 2021 zur Unterfertigung übermittelt. Ab 1. Jänner 2022 hat dann die Leistungserbringung nach den Bestimmungen der neuen Rahmenvereinbarung zu erfolgen.
- Im Fall Ihrer **negativen Rückmeldung** endet der bisherige Einzelvertrag auf Basis der bisher im Bundesland bestehenden Rahmenvereinbarung mit 31. Dezember 2021 und die frei gewordene Planstelle wird im Oktober 2021 zur Besetzung ausgeschrieben.

Abfrage zum Vertragsübertritt (2)

Sollte der Fall eintreten, dass auf Grund zu weniger Übertritte bzw. neuer Einzelvertragsabschlüsse die österreichweite Rahmenvereinbarung zum 1. Jänner 2022 nicht in Kraft tritt, wurde festgelegt, dass die zum 31. Dezember 2021 in den einzelnen Bundesländern in Geltung stehende Vertragslage unverändert fortbestehen soll; d.h. der mit Ihnen bestehende „Altvertrag“ bleibt weiterhin gültig.

Abfrage zum Vertragsübertritt (3)

- Um zu wissen, ob die Rahmenvereinbarung wie geplant am 1. Jänner 2022 in Kraft treten kann, ersuchen wir Sie daher bis spätestens 15. Oktober 2021 das Datenerhebungsblatt auszufüllen und an die ÖGK rückzusenden.
- Wir ersuchen um Ihr Verständnis für die kurz gesetzte Frist zur Rückmeldung. Diese ist aber in Anbetracht des Umstandes, dass spätestens am 20. Oktober 2021 alle freien Planstellen zur Vergabe ausgeschrieben werden müssen, unbedingt erforderlich.

Eckpunkte der Rahmenvereinbarung im Überblick

- Verteilung der Planstellen
- Abschluss eines Einzelvertrags
- Ausmaß der Tätigkeit
- Nachweis der Berufserfahrung für VertragspartnerInnen (1)
- Nachweis der Berufserfahrung für VertragspartnerInnen (2)
- Bewilligungspflicht
- Honorarauszahlung und Anpassung
- Leistungspositionen
- Tarife
- Anstellung im Rahmen des Vertragsverhältnisses

Verteilung der Planstellen

- Derzeit sind in Österreich 213,5 Planstellen besetzt.
- Ab **2022 sind bundesweit 282 Planstellen** vorgesehen.
- Zielsetzung: Sicherstellung einer flächendeckenden, gut erreichbaren Sachleistungsversorgung im Bereich der Logopädie in ganz Österreich.
- Die Verteilung der Planstellen in den Bundesländern erfolgt grundsätzlich im Einvernehmen von **logopädieaustria** und der ÖGK auf Basis der Einwohnerverteilung sowie unter Einbeziehung bestehender Strukturen (z.B. andere Vertragseinrichtungen).

Abschluss eines Einzelvertrags

- Mit dem Abschluss eines Einzelvertrages wird man Vertragslogopädin/Vertragslogopäde der ÖGK, ist aber nicht angestellt. Rechte und Pflichten der Vertragslogopädinnen/Vertragslogopäden sind in der Rahmenvereinbarung, dem Einzelvertrag und allen künftigen Zusatzvereinbarungen geregelt.
- Eine Mitgliedschaft bei **logopädieaustria** ist nicht Voraussetzung, um einen Einzelvertrag zu bekommen.

Ausmaß der Tätigkeit

- Eine **Vollzeitstelle** einer Vertragslogopädin/eines Vertragslogopäden soll **über das Jahr durchschnittlich 26 Behandlungsstunden pro Woche** umfassen.
- Es besteht die **Möglichkeit, Planstellen zu teilen** und die Stundenanzahl für einen **Teileinzelvertrag auf 13 Behandlungsstunden pro Woche** zu reduzieren.
- Weicht die tatsächliche Tätigkeit der Vertragslogopädin/des Vertragslogopäden erheblich vom vereinbarten Tätigkeitsumfang ihrer/seiner Planstelle ab, wird die ÖGK dies im Einvernehmen mit **logopädieaustria** mit der Vertragslogopädin/dem Vertragslogopäden besprechen und es werden gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergriffen (z. B. Teilung einer Vollzeitstelle in Teilzeitstellen oder Adaptierung des Stellenplanes).

Nachweis der Berufserfahrung für VertragspartnerInnen (1)

Die Ausübung des logopädischen Dienstes im Rahmen einer Vollzeittätigkeit von zumindest einem Jahr (bei Teilzeittätigkeit entsprechend länger)

- im Dienstverhältnis zum Träger einer Krankenanstalt oder
- im Dienstverhältnis zum Träger sonstiger unter ärztlicher Leitung bzw. ärztlicher Aufsicht stehender Einrichtungen, die der Vorbeugung, Feststellung oder Heilung von Krankheiten oder der Betreuung pflegebedürftiger Personen dienen oder
- im Dienstverhältnis zu freiberuflich tätigen Ärztinnen/Ärzten oder
- im Anstellungsverhältnis zu freiberuflich tätigen Logopädinnen/Logopäden oder
- im Dienstverhältnis zu einer sonstigen im Bereich der Krankenbehandlung tätigen Institution, wenn das Kriterium „intensive Zusammenarbeit dieser Einrichtungen mit Ärztinnen/Ärzten bzw. mit anderen Gesundheitsberufen“ erfüllt ist.

Nachweis der Berufserfahrung für VertragspartnerInnen (2)

- Mindestens drei Jahre freiberufliche Tätigkeit

Darüber hinaus kann im Einzelfall eine Berufserfahrung im Einvernehmen zwischen dem Verband und der ÖGK auch bestätigt werden, wenn die Gesamtbewertung der beruflichen Aktivität (z. B. Zusammenarbeit mit erfahrenen Angehörigen der Gesundheitsberufe, Vertragsverhältnis zu einem Krankenversicherungsträger) eine den oben angeführten Kriterien in Hinblick auf Qualität und Quantität gleichwertige Berufserfahrung ergibt.

Bewilligungspflicht

Geregelt ist, dass die **Bewilligungspflicht von der Österreichischen Gesundheitskasse für die Vertragslogopädinnen/Vertragslogopäden ausgesetzt werden kann**, wenn mit dem Berufsverband **logopädieaustria** für die Vertragslogopädinnen/Vertragslogopäden verbindliche Regelungen vereinbart werden, welche die Ökonomie der logopädischen Behandlungen anderweitig sicherstellt.

Eine solche „Ökonomievereinbarung“ wird befristet für zwei Jahre abgeschlossen werden.

Honorarauszahlung und Anpassung

- In der Rahmenvereinbarung ist eine „**automatische**“ **Tarifvalorisierung** fixiert. Das Kilometergeld wird jeweils an das amtliche Kilometergeld angepasst.
- **Monatliche Akontierungen** sichern regelmäßige Einnahmen zur Abdeckung der Praxiskosten.

Leistungspositionen

Mit der Rahmenvereinbarung werden Leistungspositionen österreichweit vereinheitlicht. Dadurch kommt es zu folgenden Änderungen:

- Ermöglichung der **Telemedizin** unter definierten Voraussetzungen
- Honorierung von **Vernetzungstätigkeiten**
- Honorierung von **Befundung und Anleitung** ohne nachfolgende Therapie
- Honorierung von **Kontrollen im Anschluss an eine Befundung** ohne nachfolgende Therapie
- Honorierung eines **ausführlichen Befundberichts**
- Honorierung von **Fallbesprechungen**
- Honorierung von **Gesprächen mit Bezugspersonen**
- Honorierung einer **Helferkonferenz**

Tarife

- Die Höhe des **Stundentarifes wurde mit 60 Euro vereinbart**. Dieser Stundensatz stellt sicher, dass eine freiberufliche Vertragslogopädin/ein freiberuflicher Vertragslogopäde unter Berücksichtigung der Praxiskosten im Durchschnitt dasselbe Einkommen erzielt wie eine/ein im öffentlichen Bereich angestellte/angestellter Logopädin/Logopäde. Es ist im Vergleich zu den bestehenden ÖGK-Verträgen in den einzelnen Bundesländern der bisher höchste vereinbarte Tarif für eine logopädische Leistung.
- Für **Hausbesuche** wurde eine Pauschale von **30 Euro** festgesetzt (die Zeit der Behandlung beim Hausbesuch ist natürlich zusätzlich verrechenbar) und pro gefahrenem Kilometer wird das amtliche **Kilometergeld** in Höhe von **0,42 Euro** bezahlt.

Anstellung im Rahmen des Vertragsverhältnisses

- Eine **Anstellung von maximal zwei weiteren Logopädinnen/Logopäden** (bis zu einem Vollzeitäquivalent; das sind 26 Stunden/Woche) im Rahmen des Vertrags ist unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. Abdeckung von Zusatzbedarf nach Zustimmung der ÖGK) **grundsätzlich möglich.**
- Der **Stundentarif** für die Leistungserbringung durch bei der Vertragslogopädin/beim Vertragslogopäden **angestellte Logopädinnen/Logopäde wurde mit 50,00 Euro** vereinbart.

Tarifanlage gesamt

Exkurs Tarifanlage

Weitere Eckpunkte

- Behandlungsplan
- Mindeststandards der Praxis und deren Barrierefreiheit
- Patienteninformationsblatt

Beantwortung der Fragen

**Gerne beantworten wir nun Ihre im Laufe der Veranstaltung im Chat
gestellten Fragen.**

Vielen Dank für ihr Dabeisein!